



Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Informationsveranstaltung des ArL Lüneburg am
28.04.2025



Niedersachsen. Klar.



Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Eckpunkte der Förderung

Anpassung der Richtlinie





Verhältnis GRW/EFRE

EFRE-Gebietskulisse in der FÖP 2021-2027

- In GRW-Gebieten werden ausschließlich GRW-Mittel eingesetzt.
- Für diejenigen Gebiete, die nicht zur GRW-Fördergebietskulisse gehören, werden Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE angeboten.

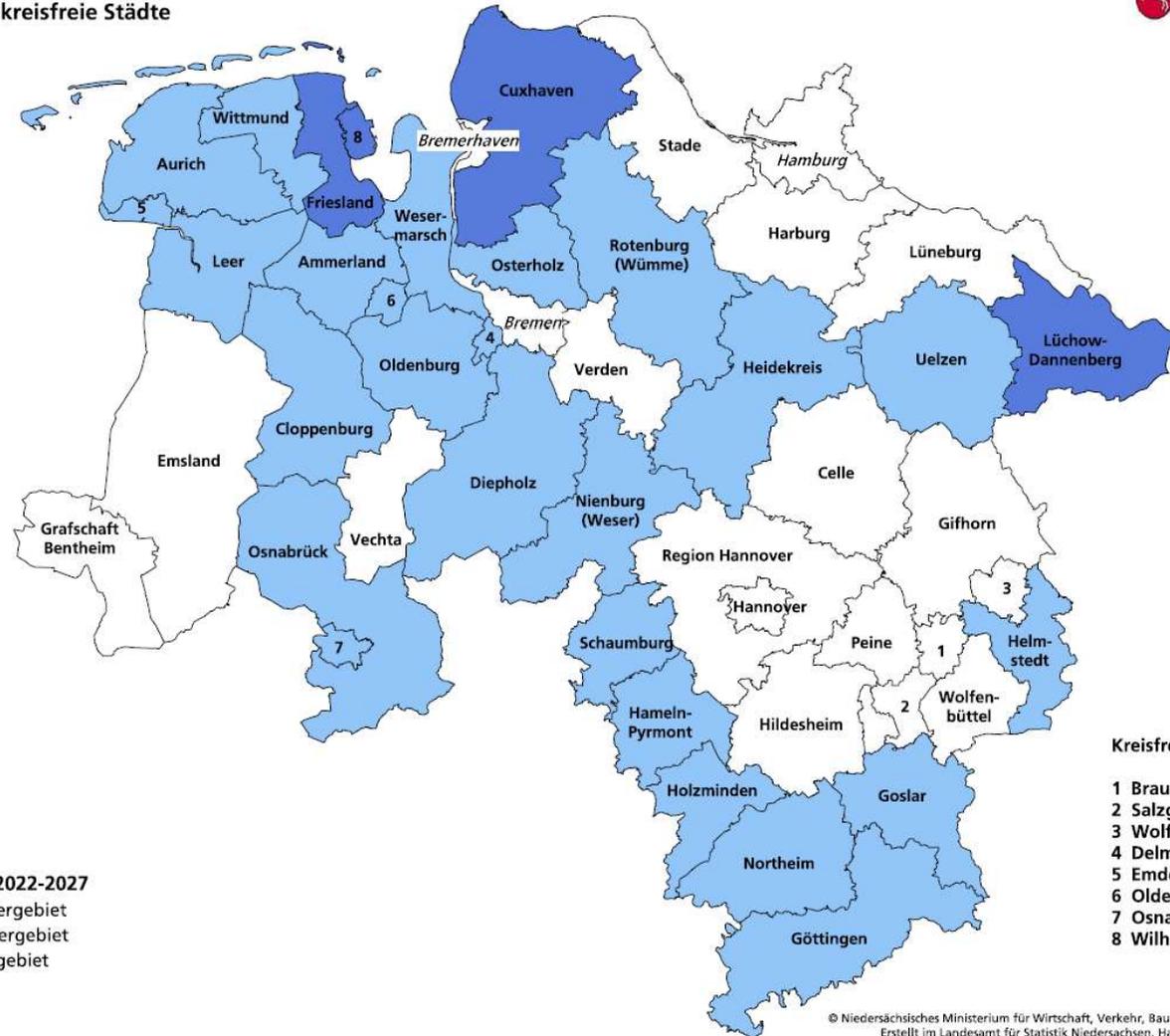
Fachliche Erwägungen:

- EU-KOM lässt auf den geförderten Flächen nur innovative und wachsende KMU zu.
- KMU müssen sich den Spezialisierungsfeldern der RIS3-Strategie zuordnen lassen.
- Die Ansiedlung von größeren Unternehmen oder Konzernen ist seitens der EU-KOM untersagt.
- Eine Förderung der Errichtung oder des Ausbaus von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben hat die EU-KOM ausgeschlossen.





NIEDERSACHSEN
Landkreise und kreisfreie Städte





Finanzvolumina (GRW- und EFRE-Mittel)

- **GRW-Mittel**

 In Niedersachsen können jährlich rund 76,0 Mio. Euro im Rahmen der GRW-Förderung eingesetzt werden.

- **EFRE-Mittel über die gesamte FÖP 2021-2027**

 Innerhalb des Programmgebiets der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) wurden 13,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.



Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Eckpunkte der Förderung

Anpassung der Richtlinie





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)

Ziele der Förderung

- Unterstützung von Kommunen bei der Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen für KMU.
- Durch die Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen u.a. die Transformationsprozesse von Unternehmen flankieren und regionalspezifische Wachstums- und Innovationsprozesse unterstützen.
- Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in strukturschwachen Regionen sowie Abbau von regionalen Entwicklungsunterschieden.





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)

Was wird gefördert?

Die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten auf Grundlage des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Hochwertigkeit der Maßnahme

- **Leistet einen Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort.**
- **Zielrichtung ist der Weg zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft.**
- **Qualität des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes**





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)

Wer wird gefördert?

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert.

Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit diesen Zuwendungsempfängern gleichbehandelt werden.

Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)

Anforderungen an die Belegung geförderter Flächen

- **Belegung geförderter Flächen ausschließlich mit wachsenden und innovativen KMU in den RIS3-Feldern**

Wachsende und innovative KMU sind Unternehmen, die im Sinne der niederschweligen Innovationsförderung mithilfe von eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickeln oder weiterentwickeln werden, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen (new to the firm).

- **Infrastrukturmaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein belegbarer Bedarf zur Entwicklung hochwertiger Industrie- und Gewerbeflächen besteht.**

Der Bedarf und die Zuordnung zu den RIS3-Feldern ist durch Absichtserklärungen (letters of intent) entsprechend zu belegen.





Stärke- und Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie

Mobilität

- alternative Antriebe und alternative Kraftstoffe
- Vernetztes und automatisiertes Fahren sowie autonome Systeme
- nachhaltige und individuelle Mobilitäts- und Logistikkonzepte
- Innovation Fahrzeugbau und Instandhaltung

Lebenswissenschaften

- Systemmedizin/individualisierte Medizin
- Regenerative Medizin
- innovative Medizinprodukte
- Gesundheitsdienstleistungen

Energietechnologien und –systeme:

- flexible Energiesysteme
- Offshore-Windenergie
- Bioenergie
- Synthetische Kraftstoffe
- Energiespeicherung/Batterietechnik

Land- und Ernährungswirtschaft:

- nachhaltige und innovative Landwirtschaft
- Smart Farming

- Personalisierung/Individualisierung und Transparenz in Lebensmittelproduktion und Technologie

Neue Materialien:

- Leichtbau
- Nanomaterialien
- Biobasierte Werkstoffe

Produktionstechnik:

- Additive Fertigung
- vernetzte, intelligente Produktionssysteme
- Material- und Ressourceneffizienz, innovatives Recycling

Maritime Wirtschaft:

- umweltfreundliche Schifffahrt
- moderner Schiffbau
- Maritime Logistik
- Autonome Schifffahrt

Querschnittsfeld digitale Wirtschaft

- Digitalisierung und damit verbundene Vernetzungstechnologien
- Künstliche Intelligenz (KI)





Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Eckpunkte der Förderung

Anpassung der Richtlinie





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)

Rückmeldungen aus den Kommunen an die NBank

- Die Anforderungen hinsichtlich der Belegung geförderter Flächen sind zu hoch.
- Der Kreis der potenziellen Endbegünstigten ist durch die Anpassung kleiner geworden.
- Kommunen haben Schwierigkeiten, den für die Antragstellung nachzuweisenden Bedarf abzubilden.

Position der EU-KOM

- Die Anforderungen sind nicht verhandelbar.





Themen

Verhältnis GRW/EFRE

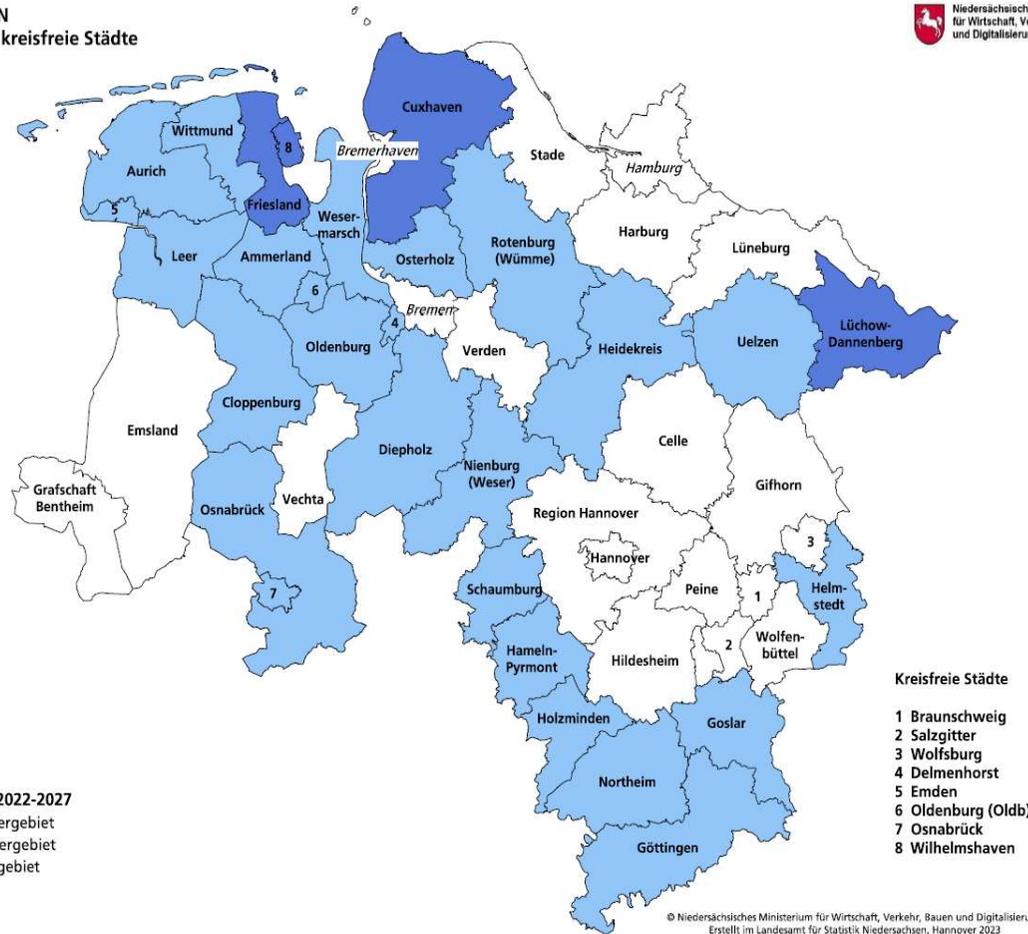
Eckpunkte der Förderung

Anpassung der Richtlinie





NIEDERSACHSEN
Landkreise und kreisfreie Städte



Referat 35

Wirtschaftsförderung und Unternehmensanierung

Leiter Eberhard Franz

Eberhard.franz@mw.niedersachsen.de,
0511 120 8400

Stv. Leiter Sebastian Hunze

Sebastian.Hunze@mw.niedersachsen.de,
0511 120 8405

Carsten Klöpffer

Carsten.Kloepper@mw.niedersachsen.de,
0511 120 8403

